

Entgeltsätze für die Obermayr Europa-Schule – Campus Neuhoﬀ

Bilinguale Grundschule | Gymnasium bilingual/*plus* | Bilinguale Realschule

Angebote der Einrichtungen		Entgelt pro Jahr	monatl. Rate
Bilinguale Grundschule (gebundene Ganztagskonzeption bis 15 Uhr)			
Schule – Betreuung – Mittagstisch	8.00 – 17.00 Uhr	5.700,- €	475,- €
Gymnasium bilingual/<i>plus</i> (gebundene Ganztagskonzeption bis 15 Uhr)			
Schule – Betreuung – Mittagstisch	8.00 – 17.00 Uhr	5.040,- €	420,- €
Bilinguale Realschule (ab Klasse 7) (gebundene Ganztagskonzeption bis 15 Uhr)			
Schule – Betreuung – Mittagstisch	8.00 – 17.00 Uhr	5.040,- €	420,- €

Einschreibebühr (einmalig): 260,- € (bei Vertragsabschluss fällig)

Sporthallenumlage: Die Sporthallenumlage in Höhe von 120,- € Jahresbeitrag ist jährlich zum 15.09. zu zahlen.

Sach- und Kopiergebühren, Schulbücher: Für Sach- und Kopierkosten und Schulbücher werden ca. 150,- € pro Jahr berechnet.

Zahlungsweise: Das monatliche Entgelt ist zum 5. des jeweiligen Monats zu zahlen. Bei Erteilung einer Bankeinzugs-ermächtigung wird das Entgelt zum 15. des jeweiligen Monats abgebucht.

Bankverbindung: Europa-Schule Dr. Obermayr e.V., Wiesbadener Volksbank
IBAN: DE26 5109 0000 0002 0607 01 BIC: WIBADE5WXXX

Geschwisterkindrabatt: Für die Schulen wird ein monatlicher Geschwisterkindrabatt von 50,- € gewährt.

Anmeldung: Europa-Schule Dr. Obermayr, Auf dem kleinen Feld 28, 65232 Taunusstein, Tel. +49 6128 853760-0, Fax +49 6128 85376-9, taunusstein@obermayr.com, www.est-aktuell.de

Stipendien:

Die Europa-Schule Dr. Obermayr e.V. sowie alle angeschlossenen Schulen im Schulverbund vergeben 15% ihrer Schulplätze vergünstigt an Schülerinnen und Schüler, deren Eltern aufgrund einer geringeren Einkommenssituation das reguläre Schulentgelt regelmäßig nicht aufbringen können. Das Jahresschulentgelt in allen Schulstufen, bei Bewilligung des Stipendiums, beträgt 720,- € pro Schuljahr; das in Raten zu zahlende Schulentgelt beträgt 60,- € pro Monat. Das ermäßigte Schulentgelt bezieht sich auf die unmittelbaren Beschulungsleistungen, nicht auf die Mittagstischverpflegung.